

Stellungnahme Raum - Standort Porzellangasse

Schon seit längerer Zeit fallen Studierenden und Lehrenden Mängel an der Planung, Raumverteilung und technischen Ausstattung des Standorts des Zentrums für Lehrer*innenbildung (ZLB) in der Porzellangasse 4/2 auf. Im Folgenden sollen Punkte angesprochen werden, die sowohl von Seiten der Studierenden als auch von Lehrenden in mehreren Gremien (Studienkonferenz, Zentrumskonferenz) über die letzten Semester hinweg angesprochen wurden, allerdings immer noch keine nähere Auseinandersetzung mit dem Thema zur Folge hatten. Dies beeinflusst die Lehre sowie die Arbeitsleistung und Zufriedenheit von Studierenden negativ und führt zu einer Abwertung des Standorts des Zentrums für Lehrer*innenbildung.

Eingedenk des barrierefreien Zugangs zum Gebäude des ZLB müssen die Türen zur Stiege 2 sowie zu den Seminarräumen im 3. Stock erwähnt werden, die zu schwer sind, um von Rollstuhlfahrer*innen geöffnet zu werden. Diese benötigen einen automatischen Türöffner. Des Weiteren benötigen barrierefreie Fluchttüren mit einem Türöffner eine unabhängige Stromversorgung, um eine Flucht gewährleisten zu können. Bei den Türöffnern ist zu beachten, dass die ideale Höhe für barrierefreie Bedienelemente bei 85 cm liegt und ein seitlicher Abstand von mehr als 50 cm zum Türrahmen einzuhalten ist. Außerdem stellt die hohe Türkante ein weiteres Hindernis dar. Auch das Blinden-Leitsystem muss auf allen Stockwerken zu allen Seminarräumen und Büros von Lehrenden ausgeweitet werden und darf sich nicht ausschließlich auf das Stiegenhaus begrenzen. Des Weiteren würde Studierenden mit Sehbeeinträchtigung eine größere Beschriftung der Türen zu Seminarräumen und Büros helfen, die Räume schneller zu identifizieren. Zusätzlich sollen Fluchttüren und Notausgänge nach dem 2-Sinne-Prinzip geplant sein, das bedeutet, dass die Kennzeichnung visuell und taktil sein sollen.

Auch der barrierefreie Zugang der SE-Räume 1-3 im Erdgeschoss des ZLB ist problematisch. Die Türen der Seminarräume sind ebenfalls sehr schwer und lassen sich schlecht öffnen, die Öffnung durch Rollstuhlfahrer*innen ist fast unmöglich. Auch hier sollten automatische Türöffner nachgerüstet werden. Zudem soll darauf

hingewiesen werden, dass es vor allem für den Standort in der Porzellangasse 4/2 als dieser der Lehre zur Inklusiven Pädagogik dringend notwendig ist, barrierefreien Zugang zu ermöglichen!

Ein weiterer Punkt bezüglich der Seminarräume im Erdgeschoss ist die schlechte Belüftung und das daraus resultierende stickige Raumklima. Dies macht produktives Lehren und Lernen unmöglich. Unabhängig dieser Luftverhältnisse sind die Beheizung und Kühlung der Räume ungenügend. Bei einer hohen Auslastung ist es in den Seminarräumen heiß, bei geringeren Teilnehmer*innenzahlen sind sie, auch bei sommerlichen Außentemperaturen, so kalt, dass Studierende mit Jacken in ihren Seminaren sitzen müssen.

Ebenfalls ein Anliegen, das speziell Studierende betrifft, ist die Raumzuteilung, bei der diese zu wenig Aufmerksamkeit bekommen und nicht berücksichtigt werden. Zur Zeit studieren mehr als 10.000 Studierende im Lehramt, ihnen stehen keinerlei Räumlichkeiten am ZLB zur Verfügung, um sich jederzeit auf Einheiten von Seminaren oder Prüfungen vorzubereiten sowie keinerlei Aufenthaltsräume für Pausen. Insbesondere zwischen Lehrveranstaltungen gibt es oft Pausen, in denen sich Lehramtsstudierende nicht am ZLB aufhalten können. Auch eine Bibliothek für Lehrer*innenbildung wurde bei der Planung nicht berücksichtigt. Hierbei sei erwähnt, dass die Bibliothek der Bildungswissenschaft den Ansprüchen einer Bibliothek für Lehrer*innenbildung nicht gerecht wird. Die Lehrer*innenbildung kann nicht auf Bildungswissenschaft verkürzt werden. Abgesehen von dem daraus resultierenden beschränkten Zugang zu obligatorischer Literatur der Lehrer*innenbildung und der Auslagerung dieses auf andere Institute, stehen den Studierenden erneut keine Lern- und Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Aus diesen Gründen ist zumindest ein student space als Lern- und Aufenthaltsraum wünschenswert.

Ergänzend dazu ist es auch der Studierendenvertretung (Zentrumsvertretung Lehrer*innenbildung, Studienvertretung Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Studienvertretung Inklusionspädagogik) kaum möglich, Lern- oder Sozialräume für Studierende am Zentrum für Lehrer*innenbildung bereit zu

stellen, da auch der ÖH am Standort zu wenig Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Nach §25(1) des Hochschüler*innengesetzes ist das Rektorat dazu verpflichtet, Hochschüler*innenvertretungen Räumlichkeiten sowie Büroausstattung zur Verfügung zu stellen. Wenngleich wir uns sehr gefreut haben, dass 2018 der Raum ZG.03 für die Zentrumsvertretung eingerichtet wurde, bietet dieser nur Platz für vier Arbeitsplätze, welche von allen drei oben genannten Vertretungen - insgesamt 19 Mandat*arinnen (9 Mandate ZV LA, 5 StV ABG und 5 StV IP) und weitere Freiwillige - gemeinsam verwendet werden müssen. Dies ist nicht nur in Bezug auf arbeitsrechtliche Bedingungen schwierig, sondern bietet auch keinen optimalen Beratungsrahmen für Studierende - geschweige denn, dass wir in diesem Raum sinnvolle studentische Aufenthaltsflächen einrichten könnten.

Resümierend kann gesagt werden, dass die Barrierefreiheit am Zentrum für Lehrer*innenbildung kaum gegeben ist. Deshalb fordern wir als Studierendenvertretungen das Nachrüsten von automatischen Türöffnern und den Ausbau des mangelhaften Blindenleitsystems. Des Weiteren soll die Belüftung passend eingestellt werden. Am Zentrum selbst soll Raum für Studierende geschaffen werden - bestenfalls durch eine Lehrer*innen-Bibliothek inklusive Arbeitsplätze, mindestens jedoch durch einen offenen student space. Ebenfalls ist Raum für die am Zentrum für Lehrer*innenbildung ansässigen Studienvertretungen - etwa in Form von 1-2 zusätzlichen kleinen Beratungsbüros, die auch als back office dienen könnten - zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen,

Zentrumsvertretung Lehrer*innenbildung,

Studienvertretung Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen,

Studienvertretung Inklusionspädagogik